Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1667

22. 03. 78

Sachgebiet 210

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Eyrich, Spranger, Regenspurger, Dr. Laufs, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Lenz (Bergstraße), Picard, Dr. Langner, Dr. Riesenhuber, Dr. Mende, Lenzer, Zeyer, Link, Pfeffermann, Dr. Köhler (Duisburg), Neuhaus, Dr. Wittmann (München) und Genossen – Drucksache 8/1592 –

fälschungssichere Personalausweise

Der Bundesminister des Innern – ÖS 5 – 646 103/11 – hat mit Schreiben vom 22. März 1978 die o. g. Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie weit sind die Vorarbeiten für die Einführung fälschungssicherer Personalausweise gediehen? Welche Schritte hat der Bundesinnenminister seit dem einschlägigen Beschluß der Innenministerkonferenz vom Juni 1977 unternommen? Zu welchem Ergebnis ist bisher die gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt anzustellende Prüfung der technischen Möglichkeiten für die Herstellung fälschungssicherer Personalausweise gediehen?

Die Ständige Konferenz der Innenminister/Senatoren für Inneres der Länder hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 1977 den Bundesminister des Innern gebeten, „sich für eine beschleunigte Einführung fälschungssicherer Personalausweis- und Paßvordrucke einzusetzen". In Übereinstimmung mit den Innenressorts der Länder hat der Bundesminister des Innern daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt, die Grundlagen für ein neues Ausweissystem zu erarbeiten. Dieser Arbeitsgruppe gehören außer den fachlich zuständigen Referenten des Ministeriums Experten des Bundeskriminalamtes und der Bundesdruckerei an, die befähigt sind, die Bereiche Kriminaltechnik sowie Material- und Drucktechnik mit wissenschaftlicher Qualifikation abzudecken.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit mit der Zielvorstellung aufgenommen, ein System zu schaffen, das

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

— die unbefugte Herstellung von Personalausweisen im Wege der Totalfälschung nahezu unmöglich macht (Fälschungssicherheit),

— die nachträgliche Abänderung der Eintragungen in einem echten Ausweis ausschließt (Verfälschungssicherheit),

— eine automatische Kontrolle der Ausweise zuläßt und damit Massenkontrollen von Ausweisinhabern (z. B. bei Grenzübertritten und auf Flughäfen) erleichtert.

Eine Vielzahl von Informationsgesprächen mit einschlägigen Industrieunternehmen hat ergeben, daß die erforderlichen Technologien und Materialien zur Verfügung stehen, um die vorerwähnte Zielvorstellung in naher Zukunft zu verwirklichen. Die Arbeitsgruppe hat das Ergebnis ihrer Untersuchungen in einer Studie niedergelegt, die das neue Ausweissystem umfassend beschreibt und die mit seiner Einführung verbundenen Probleme analysiert. Diese Studie kann den Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden.

Die Studie betont, das neue Ausweissystem müsse in seiner Grundkonzeption so ausgestaltet sein, daß es ohne wesentliche Veränderungen von möglichst vielen ausländischen Staaten übernommen werden kann. Diese Übernahme erscheint sicherheitspolitisch wünschenswert, weil die auf den nationalen Bereich beschränkte Einführung eines neuen Personalausweissystems angesichts der Mobilität und der grenzübergreifenden Aktivitäten des internationalen Verbrechertums – insbesondere auch des Terrorismus – nur einen begrenzten Sicherheitsgewinn bewirken könnte. Die Erfahrungen gerade der jüngsten Vergangenheit zeigen, daß vor allem terroristische Gewalttäter zu ihrer Tarnung zunehmend ausländische Identitätspapiere benutzen. Sofern also unsere Nachbarstaaten nicht auch fälschungssichere Ausweise einführen, könnten Straftäter den mit unserem neuen Ausweissystem verbundenen Sicherheitseffekt teilweise unterlaufen.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung auch, fälschungssichere Reisepässe einzuführen?

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, auch die Paßvordrucke so schnell wie möglich mit einem höheren Sicherheitsstandard auszustatten. Der neue Personalausweis könnte u. U. sogar mit der Doppelfunktion ausgestattet werden, gleichzeitig als Personalausweis (Identitätspapier im Inland) und als Reisepaß (Identitätspapier für den Grenzübertritt und gegenüber ausländischen Behörden) zu dienen. In diesem Falle müßte allerdings dem Ausweisinhaber ein Dokument an die Hand gegeben werden, das der Aufnahme ausländischer Sichtvermerke dienen kann. Wesentlicher Bestandteil dieses als „Visabuch" zu bezeichnenden Dokuments müßte der Personalausweis sein.

3. Welche Zeitvorstellungen hat die Bundesregierung für Aufnahme und Abschluß der Einführung solcher Ausweise?

Von besonderem Einfluß auf den Zeitbedarf für die Einführung eines neuen Personalausweissystems wird vor allem die Ausgestaltung der Herstellungs- und Ausgabemodalitäten sein. Aus technischen wie aus Sicherheitsgründen wird hierbei eine gewisse Zentralisierung – jedoch nicht über den Bereich eines Landes hinaus – notwendig sein. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie geht die Bundesregierung davon aus, daß mit der Ausgabe der ersten neuen Ausweise etwa zwei Jahre nach der endgültigen Entscheidung für ein bestimmtes Ausweissystem begonnen werden kann. Die Ausstattung der gesamten Bevölkerung mit den neuen Ausweisen kann frühestens in zwei bis drei Jahren nach Ausgabebeginn abgeschlossen sein.

4. Welche Vorstellungen über äußere Form und Gestaltung der Ausweise hat die Bundesregierung bisher entwickelt?

Die Überlegungen der Bundesregierung zur äußeren Form und inhaltlichen Gestaltung der neuen Ausweise werden maßgeblich durch die Zielvorstellung bestimmt, ein kompatibles Ausweissystem zu schaffen, das prinzipiell auch von unseren Nachbarstaaten ohne besondere Schwierigkeiten übernommen werden kann. Dies bedingt einen Konsens über das Ausweismuster. Insoweit gibt es bereits gewisse Vorgaben, die auf Empfehlungen des Ministerrats des Europarats und auf Vorschlägen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) beruhen und miteinander weitgehend übereinstimmen. Hiernach soll das neue Ausweismuster in einem internationalen Normen entsprechenden Format als Karte gestaltet sein, die nach einem technologisch noch nicht endgültig festgelegten Verfahren in transparentes Plastikmaterial homogen eingeschweißt wird. Die Abkehr von der Buchform des gegenwärtig eingeführten Ausweismusters ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Die Karte soll neben dem Lichtbild folgende Angaben und Eintragungen enthalten:

- Bezeichnung des ausstellenden Staates
- Ausweistyp
- Ausweisnummer
- Familien- und Vorname sowie Datum und Ort der Geburt des Inhabers
- Geschlecht
- Ausstellungs- und Ablaufdatum
- ausstellende Behörde nebst Unterschrift des ausstellenden Beamten
- Unterschrift des Ausweisinhabers.

Ein Fingerabdruck des Ausweisinhabers ist in Übereinstimmung mit der bestehenden Rechtslage nicht vorgesehen.

5. Erwägt die Bundesregierung, der Fälschung auch durch Aufnahme verschlüsselter, für den Inhaber nicht lesbarer und deshalb nicht fälschbarer, Kennzeichen zu begegnen?

6. Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit Personalausweisen ohne verschlüsselte, nur elektronisch lesbare Angaben ein gleiches Maß an Fälschungssicherheit zu erreichen wie bei Verwendung solcher Angaben?

Die Bundesregierung erwägt nicht, verschlüsselte Kennzeichen in den Ausweis aufzunehmen, die der Inhaber weder lesen noch deuten kann. Sie bevorzugt ein elektronisches Lesesystem, das auf der Grundlage von Klarschrifterkennung beruht.

Die Aufnahme verschlüsselter Kennzeichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erforderlich, weil der Ausweis so beschaffen sein wird, daß nachträgliche Änderungen der Eintragungen (und damit auch Verfälschungen) unmöglich sind. Das datentragende Material des Ausweises und seine transparente Schutzschicht werden so homogen miteinander verbunden, daß jeder Versuch der Öffnung des Ausweises zu seiner irreparablen Beschädigung führt. Der Verzicht auf verschlüsselte Angaben berührt die Sicherheit des neuen Ausweissystems auch gegen Nachahmungen (Total- und Anscheinsfälschungen) nicht, weil bereits das Grundmaterial des Ausweises mit visuell erkennbaren Sicherheits- und Echtheitsmerkmalen ausgestattet sein wird, die im Wege der Fälschung nicht nachgeahmt werden können.

Im übrigen verzichtet die Bundesregierung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes bewußt auf die Verwendung verschlüsselter Angaben.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, etwaige politische und rechtliche Bedenken gegen Ausweise, die für den Inhaber selbst nicht in vollem Umfang lesbar sind, durch geeignete Vorkehrungen auszuräumen, ohne zugleich das Maß der Fälschungssicherheit zu verringern?

Durch den Verzicht der Bundesregierung auf die Verwendung verschlüsselter Daten ist die Frage gegenstandslos geworden.